

Marktgemeinde Ehrenhausen an der Weinstraße

Marktplatz 2, 8461 Ehrenhausen

www.ehrenhausen.at, gde@ehrenhausen.gv.at

KUNDMACHUNG

Zahl: 612/PV-116/2024

Ehrenhausen a. d. W., am 05.11.2024

Straßenpolizeiliche Maßnahmen – Kabelverlegearbeiten Almwirtstraße und Pecnikweg, KG Unterlupitscheni

VERORDNUNG

Aufgrund der mit Bescheid der Marktgemeinde Ehrenhausen an der Weinstraße vom 05.11.2024, Zahl: 612/PV-116/2024, gemäß § 90, Abs 1 und 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO), BGBl Nr. 159/1960 idgF straßenpolizeilich bewilligten Arbeiten im Bereich der Almwirtschstraße und des Pecnikweges in der KG Unterlupitscheni, im Zeitraum vom 18.11.2024 bis 18.12.2024, in der Zeit zwischen 07:00 und 17:00 Uhr wird nachfolgende straßenpolizeiliche Maßnahme vorübergehend verordnet:

Für die Absicherung der Baustelle sind angeführte Straßenverkehrszeichen im Mittelformat (lt. Richtlinien für die Kennzeichnung von Baustellen) entsprechend den örtlichen Gegebenheiten aufzustellen:

Gefahrenzeichen:

§ 50 Zif. 9 StVO 1960 Baustelle

Vorschriftszeichen:

§ 52a Zif. 5 StVO 1960 Wartepflicht bei Gegenverkehr

Hinweiszeichen:

§ 53 Zif. 7a StVO 1960 Wartepflicht für Gegenverkehr

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen (frühestens am 18.11.2024, 07:00 Uhr) in Kraft und endet mit deren Entfernung spätestens am 18.12.2024, 17:00 Uhr.

Rechtsgrundlage:

§ 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 i.V. m. § § 86 und 94 d StVO 1960.

Lt. § 43 Abs. 2a der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 wurde dem Bürgermeister die Erlassung straßenpolizeilicher Verordnungen bei Baustellenregelungen gem. § 90 StVO und bei Regelungen aus Anlass einzelner Veranstaltungen vorübergehender Genehmigungen gem. § 82 StVO in der Gemeinderatssitzung vom 04.05.2016 die Zuständigkeit übertragen.

Der Bürgermeister:



(Johannes Zwegtick)

Anschlag: 15.11.2024
Abnahme: